

Integrative Berufsausbildung

Bericht von der Jahrestagung der deutschsprachigen IntegrationsforscherInnen vom 23.–26. Februar in Bremen.

Mit der Ratifizierung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2007 hat sich Österreich dazu verpflichtet, Behinderten einen vollen Zugang zur Bildung und zu einem selbst bestimmten Leben zu ermöglichen. Dennoch, auch wenn schon viel getan worden ist, wenigstens bauliche Barrieren zu entschärfen, ist der gemeinsame Unterricht mit diversen Behinderungsformen an Schulen (noch) nicht möglich. Vor allem der inklusive Unterricht von SchülerInnen stark diversifizierender Begabungen ist umstritten. Um die Inklusion – also den gemeinsamen Unterricht – zu forcieren haben sich ForscherInnen im Verein „Bidok“ zusammengeschlossen.

In der Jahrestagung, die dieses Jahr in Bremen stattfand, wurden Forschungsstand und Stand der Verwirklichung in den verschiedenen Regionen verglichen.

Der Großteil der Bidok-Mitglieder hat sich dem Ziel verschrieben, den gemeinsamen Unterricht so durchzusetzen, wie das in Italien und im kanadischen New Brunswick schon verwirklicht worden ist. Es soll also die Trennung nach Begabungen im Alter von 10 Jahren (GymnasiastInnen, HauptschülerInnen und SonderschülerInnen) überwunden werden. Das wurde bei der Jahrestagung 2010 in Innsbruck einhellig artikuliert. In Bremen berichtete Frau Annedore Stein indes, dass das negative Abschneiden der SchülerInnen beim Pisa-Test in New Brunswick zu beträchtlicher Verunsicherung beigetragen hat und die Frage gestellt wird, ob daran die Inklusion Schuld tragen könnte. (Prof. Dr. Annedore Stein “Inklusion in Kanada” AG D3, 24.2.2011, Bremen).

Während es über die gemeinsame Schule der 6 – 14-Jährigen sehr viel Forschung gibt, ist der Übergang von Schule in das Berufsleben für Behinderte noch sehr wenig erforscht, obwohl schon 2004 den österr. Berufsschulen die integrative Berufsausbildung verordnet worden ist. Auch die

Berufsschulen schaffen es nicht, sehr Begabte und Überforderte in einer gemeinsamen Klasse und Gruppe zum gleichen (Lehr)Ziel zu führen. Von den Erfahrungen mit der Integrativen Berufsausbildung an der Landesberufsschule Obertrum (Tourismusberufe) berichtete ich in meinem Vortrag, in dem ich unseren Weg auch zur Diskussion mit den Bidok-InklusionsforscherInnen stellte.

Inhalt meines Vortrages – 3 Postulate zur Integration:

1. Von gelungener Integration kann man sprechen, wenn es gelingt, lernbehinderten Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt so zu öffnen, dass sie ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.
2. Zur Integration ist die Bereitschaft der Betroffenen notwendig, sich integrieren zu lassen.
3. Wer mehr Zeit benötigt, den lehrplangemäßen Stoff zu bewältigen, kann ihn nicht im selben Zeitrahmen erlernen wie die übrigen, sondern benötigt ein Zusatzangebot.

Nach der Reform des Berufsausbildungsgesetzes von 2003 § 8b Ziffer 1 und 2 sind 2 Formen der integrativen Berufsausbildung zu unterscheiden:

- ▶ § 8b1 = Verlängerte Lehre, also zielidentische Ausbildung mit (1 Jahr) mehr Zeit und
- ▶ § 8b2 = Teilqualifikation, also ziel-differente Ausbildung nach individu-ell anzupassendem Lehrplan.



Zunächst hat die Berufsschule die Inklusion in der empfohlenen Weise versucht, indem bis zu 3 IBA-SchülerInnen (meist mit verlängerter Lehrzeit) in den Normalklassen mit Stützlehrkraft (beschränkt auf einige Fächer) mitunterrichtet wurden. Das hat sich aber aus folgenden Gründen als äußerst nachteilig erwiesen:

1. Die große Stofffülle der Berufsschule wird in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit überwiegend mit Frontalunterricht bewältigt. Beim Frontalunterricht ist der/die Stützlehrer/-in keine „Stütze“ sondern höchstens ein Störfaktor, wenn er/sie neben dem Hauptreferat der Stammlehrkraft ein „Koreferat“ in leichter Sprache hält. Die SchülerInnen können nur 1 Mal zuhören und versäumen den Unterrichtsfortschritt, wenn sie der Zusatzklärung der Stützlehrkraft lauschen.
2. SchülerInnen, die mehr Zeit brauchen, den Stoff zu verstehen, brauchen ein zusätzliches zeitliches Angebot, das aber innerhalb der 45 Wochenstunden sowohl gesetzlich als auch belastungsmäßig nicht möglich ist. Nach täglich 9 Stunden sind alle SchülerInnen an der Grenze der Aufnahmefähigkeit angelangt, schwach Begabte schalten schon viel früher ab.
3. Die IBA-SchülerInnen wagen kaum, sich in der Großklasse zu Wort zu melden, weil sie von den Mitschü-

- lerInnen ständig belächelt, oder geringschätzig vorgeführt werden, wenn sie „dumme Fragen“ stellen oder falsche Antworten geben. Ihre Defizite kommen somit erst bei den Prüfungssituationen zum Vorschein.
4. Die größere Aufmerksamkeit der Lehrpersonen für die IBA-SchülerInnen hat zu massiver Ausgrenzung und zu Mobbing geführt, weil sich die anderen benachteiligt fühlten.
 5. Jugendliche, die von ADHS betroffen sind, finden in Großklassen viel zu viel Ablenkung um dem Unterricht folgen zu können. Sie lenken auch ihre KameradInnen ab.

Mag. Franz Pöschl
Referent für integrative Berufs-
ausbildung und Fördermaßnahmen
an der Landesberufsschule Obertrum

Es blieb also keine andere Wahl, als die Gruppen zu trennen, um mit den IBA-SchülerInnen den Stoff in leichter Sprache zu erarbeiten. Dazu wurden sie in Gruppen zu 6 bis 11 zusammengefasst. In dieser Gruppe war wesentlich effizienterer Unterricht möglich, die Schüler arbeiteten mit, hatten deutlich weniger Scheu, sich zu artikulieren und verstanden den Stoff. Auch in der Praktischen Arbeit brachten sie wesentlich bessere Leistungen, da sie selber für ihre Ergebnisse verantwortlich waren. Allerdings stellte es sich nach einiger Zeit heraus, dass sie bei Weitem nicht den gleichen Stoffumfang bewältigen konnten wie die SchülerInnen in den Parallelklassen. Obwohl sie positive Noten erreichten, fielen sie bei der Lehrabschlussprüfung vor der Wirtschaftskammer durch.

Als Lösung dieses Problems war es nahe liegend, das Konzept der verlängerten Lehre auch praktisch umzusetzen und den Unterricht der 3 Klassen auf 4 Jahre aufzuteilen. Dadurch wäre die Wochenstundenzahl von 45 auf 34 gesunken, was gute Möglichkeiten geboten hätte, mit Förderunterricht Defizite aufzuholen. Das fertige Konzept wurde indes im Berufsausbildungsbeirat sowohl von der Wirtschaft als auch von der Berufsausbildungsassistenz verworfen, weil erstens die SchülerInnen mit verlängerter Lehre durch das Entgegenkommen der Lehrkräfte immer positive Schulabschlüsse erreicht hatten und zweitens die Lehrbetriebe für SchülerInnen eine staatliche Förderung bekommen, wenn diese 4 Klassen Berufsschule besuchen, weil sie eine Klasse wiederholen müssen, die Förderung jedoch nicht bekämen, wenn die 4 Klassen planmäßig besucht würden.

Besser bewährt hat sich der Unterricht für TeilqualifikantInnen, denen von vornherein keine 45 Wochenstunden zugemutet wurden, sondern die in einer Jahresklasse mit 6 Wochenstunden in kleinen Gruppen von 4–8 vorwiegend in Praktischer Arbeit unterrichtet werden. Hier kann sie die Lehrkraft gezielt fördern, die SchülerInnen entwickeln großen Leistungsstolz und Freude, bei jedem Gericht, das ihnen gelungen ist. Fast alle von ihnen finden nach der 2- bis 3-jährigen Ausbildung einen Arbeitsplatz in einer Küche.

Der Bericht wurde von den ZuhörerInnen wohlwollend zur Kenntnis genommen. Mit dem Übergang von der Schule in das Berufsleben für Behinderte hat sich die Forschungsgemeinschaft Bidok bis dato noch zu wenig befasst, war der Kommentar einiger ZuhörerInnen. Die Empfehlung einer Zuhölerin war, die Zahl der Unterrichtsstunden und die Stofffülle für alle BerufsschülerInnen so zu reduzieren, dass ein selbst erarbeitendes Bewältigen möglich würde. Eine dahingehende Änderung würde jedoch einer Gesamtänderung des Unterrichtsparadigmas und Berufsausbildungsgesetzes erfordern.

Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen:

- ▶ Ein gutes Lernklima ist Voraussetzung für das Gelingen des integrativen Unterrichtes. Dieses herzustellen ist aber ein aufwändiger Prozess, für den die 8 Wochen Schulzeit nicht reichen.
- ▶ In inhomogenen Klassen kommt es rasch zu Mobbing, wenn den IBA-SchülerInnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als den übrigen.
- ▶ Lernschwache Jugendliche benötigen individuell angepasste Lösungen. Diese sind in der kleinen Gruppe leichter zu organisieren.
- ▶ Das Erzeugen von Motivation durch Leistungsstolz ist ein entscheidender Faktor für die berufliche Integration. Leistungsstolz ist in der Kleingruppe, wo die SchülerInnen unter Anleitung der Lehrkraft selbstständig die Aufgaben lösen, wesentlich leichter möglich als in der inhomogenen Großgruppe, wo es rasch zu Rollenzuschreibungen („Star/Arbeiter/Hilfskraft“) kommt.
- ▶ ADHS-SchülerInnen werden am besten in einer Gruppe von 8 Mitgliedern unterrichtet in einer größeren Gruppe steigt die Ablenkung.
- ▶ Die zur Verfügung stehende Zeit ist ein weiterer entscheidender Bildungsfaktor, insbesondere für Lernschwache.